Jahreszeugnis 2025 JZ-Nr.: 4058-2501-1

Anlage Rodgau **BGK-Nr.: 4058** Stadtwerke Rodgau Justus-von-Liebig-Str. 20 D 63110 Rodgau



Fertigkompost (feinkörnig)

Humus- und Nährstoffdünger

- Geeignet als Substratkomponente zum Torfersatz
- Regional hergestellt aus nachhaltigen Rohstoffen
- Erhöht die Wasserspeicherfähigkeit von Böden und verringert die Bodenerosion
- Fördert die Humusreproduktion; hygienisch unbedenklich
- Enthält alle essentiellen Haupt- und Spurennährstoffe

RAL-GZ 251 www.gz-kompost.de

Prüfung Rechtsbestimmungen und Regelwerke

RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 251, Überwachungsverfahren)

Bioabfallverordnung (BioAbfV)

Düngemittelverordnung (DüMV)

Organisches Düngemittel

EU-Ökoverordnung VO (EU) 2021/1165, Anhang II

Eigenschaften	Wert	Einheit
Trockenmasse	63,4	% FM
Rohdichte	680	kg/m³
Organische Substanz	196	kg/t FM
Humus-C	58	kg/t FM
pH-Wert (H ₂ O)	7,8	
C/N-Verhältnis	17	
Salzgehalt (Extr. 1:5)	2,0	g/l FM

Frei von keimfähigen Samen und austriebsfähigen Pflanzenteilen

Hygienisierend und stabilisierend behandelt

Nährstoffe, löslich	Wert	Einheit
Stickstoff CaCl ₂ -löslich (N)	70	mg/l FM
Phosphat löslich (P ₂ O ₅)	759	mg/l FM
Kaliumoxid löslich (K₂O)	2.345	mg/l FM
Nährstoffe, gesamt	kg/t FM	kg/m³
Stickstoff gesamt (N)	6,68	4,54
Stickstoff organisch (N)	6,58	4,47
Phosphat gesamt (P2O5)	2,53	1,72
Kaliumoxid gesamt (K₂O)	4,99	3,39
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	3,29	2,24
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	12,42	8,44
Monetäre Bewertung	€/t FM	€/m³
Düngewert ¹	7,77	5,28
Humuswert ²	9,88	6,72

FM: Frischmasse, 1) Düngewert gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach Landhandelspreisen (Okt. - Dez 2024, netto) (1,16 €/kg N anrechenbar (N-lös zzgl. 5 % von N-org); 1,08 €/kg P₂O₅; 0,71 €/kg K₂O; 0,08 €/kg CaO). 2) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 \in /kg Humus-C (Kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 \in /t)

Anlagen zum Jahreszeugnis

- Anwendungsempfehlung Landwirtschaft
- Anwendungsempfehlung Landschaftsbau

Jahreszeugnis der BGK

Dieses Jahreszeugnis ist ein Warenbegleitdokument der RAL-Gütesicherung Kompost. Grundlage sind die Medianwerte mehrerer Untersuchungsergebnisse (siehe Seite 'Untersuchung'). Die Anwendungsempfehlungen und Prüfungen berücksichtigen die relevanten Vorgaben der einschlägigen Rechtsbestimmungen/Regelwerke

Weitere Informationen zum BGK-Zeugnis sind im Merkblatt Prüfzeugnis (Dok. 251-010-2) und den Qualitätsanforderungen Fertigkompost (Dok. 251-006-2) enthalten.

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. ist die von RAL (www.ral.de) anerkannte Organisation zur Durchführung der Gütesicherung für die Warengruppe Kompost.

Das Zeugnis wurde elektronisch erstellt und gilt ohne Unterschrift.

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. Köln, den 07.01.2025

Kennzeichnung

gemäß Düngemittelverordnung

Anlage Rodgau BGK-Nr.: 4058JZ-Nr.: 4058-2501-1



Fertigkompost (feinkörnig)

Organischer NPK-Dünger 0,66-0,25-0,49

unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen

0,66 % N Gesamtstickstoff

0,25 % P₂O₅ Gesamtphosphat

0,49 % K₂O Gesamtkaliumoxid

Nettomasse: siehe Lieferschein

Inverkehrbringer:

Stadtwerke Rodgau Justus-von-Liebig-Str. 20 63110 Rodgau

G



RAL-GZ 251 www.gz-kompost.de

Ausgangsstoffe:

Pflanzliche Stoffe aus Garten- und Landschaftsbau (100%)

Nebenbestandteile:

0,32 % Magnesium (MgO) 19,6 % Organische Substanz

Lagerung:

Eine Lagerung im Freiland ist unter Berücksichtigung anderer Rechtsbestimmungen möglich. Durchnässung, Abtragung und Auswaschung sind zu vermeiden, ansonsten trocken lagern. Wesentliche stoffliche Veränderungen sind nicht zu erwarten.

Anwendungshinweise und -vorgaben:

Hinweise zur sachgerechten Anwendung siehe Anlage Landwirtschaft/Landschaftsbau. Die Empfehlungen der amtlichen Beratung sind vorrangig zu berücksichtigen. Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlärV, BioAbfV) zu beachten.

Untersuchung

Datengrundlage und Analytik

Anlage Rodgau BGK-Nr.: 4058JZ-Nr.: 4058-2501-1



Wert Einheit

0,29 mg/kg TM

29,0 mg/kg TM

20,6 mg/kg TM

18,3 mg/kg TM

0,10 mg/kg TM

99 mg/kg TM

Fertigkompost (feinkörnig)

Analysenergebnisse

Parameter

Datengrundlage

Die aufgeführten Daten basieren auf nachfolgenden vorliegenden Chargenuntersuchungen für das Produkt Fertigkompost, feinkörnig

Probenahme	Labor	Probenehmer	Tagebuch
Datum	BGK-Nr.	BGK-Nr.	Nr.
06.11.2024	39	993	1-0680-2024
06.08.2024	39	993	1-0465-2024
14.05.2024	39	993	1-0302-2024
07.02.2024	39	993	1-0109-2024

Einsatzstoffe ¹

Anteil Bezeichnung

100% A2 Garten- und Parkabfälle

1) gemäß Verzeichnis zulässiger Einsatzstoffe für die Herstellung gütegesicherter Komposte und Gärprodukte der BGK (Dok. GS-007-1)

Hinweis zur Datengrundlage

Das Jahreszeugnis weist die Mittelwerte (Median) der im Rahmen der Fremdüberwachung durchgeführten Chargenuntersuchungen für den Fertigkompost aus. Es beschreibt somit die anzunehmende Produktqualität von Chargen, für die keine eigene Chargenuntersuchung vorliegt.

Parameter	wert	Einneit
<u>Pflanzennährstoffe</u>		
Stickstoff, gesamt (N)	1,06	% TM
Phosphat, gesamt (P ₂ O ₅)	0,40	% TM
Kaliumoxid, gesamt (K ₂ O)	0,79	% TM
Magnesiumoxid, gesamt (MgO)	0,52	% TM
Ammonium CaCl ₂ -löslich (NH ₄ -N)	13	mg/l FM
Nitrat CaCl ₂ -löslich (NO ₃ -N)	58	mg/l FM
Phosphat, löslich (P ₂ O ₅)	759	mg/l FM
Kaliumoxid, löslich (K ₂ O)	2.345	mg/l FM
Bodenverbesserung		
Organische Substanz	31,0	% TM
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	1,96	% TM
Physikalische Parameter		
Rohdichte (Volumengewicht)	680	g/l FM
Wassergehalt		% FM
Salzgehalt (Extr. 1:5)	2,01	g/l FM
pH-Wert (H ₂ O)	7,8	-
Rottegrad (1-5)	5	(23,0°C)
Fremdstoffe > 1 mm, gesamt	0,029	% TM
- davon Glas	0,022	% TM
- davon Metall	0,000	% TM
- davon Folien	0,000	
- davon Hartkunststoffe	0,000	
- davon sonstige Fremdstoffe	0,000	
Verunreinigungsgrad (Flächensumme)		cm²/l
Steine > 10 mm	0,00	% TM
Biologische Parameter/Hygiene		
Pflanzenverträglichkeit		
- bei 25 % Prüfsubstratanteil	111	%
- bei 50 % Prüfsubstratanteil	106	%
Keimf. Samen / austriebf. Pfl.teile	0,0	je l FM
Salmonellen	nicht na	achweisbar
Schwermetalle:		
Blei (Pb)	19,1	mg/kg TM

TM: Trockenmasse, FM: Frischmasse,

Cadmium (Cd)

Chrom (Cr)

Kupfer (Cu)

Nickel (Ni)

Zink (Zn)

Quecksilber (Hg)

Weitere Informationen zu den Untersuchungsmethoden im Merkblatt 'Untersuchungsumfang und Methodenverweise' (Dok. 251-008-1) der RAL-Gütesicherung Kompost. Download im Internet unter www.gz-kompost.de,

Landwirtschaft

Anwendungsempfehlung

Anlage Rodgau BGK-Nr.: 4058

JZ-Nr.: 4058-2501-1



Fertigkompost (feinkörnig)

Tabelle 1: Daten zur Düngeberechnung

(Alle Angaben in Frischmasse)

Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m³
Stickstoff gesamt (N)	0,67	6,68	4,54
Stickstoff löslich (N)	0,01	0,10	0,07
Stickstoff organisch (N)	0,66	6,58	4,47
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,25	2,53	1,72
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	0,50	4,99	3,39
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	0,33	3,29	2,24
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	1,24	12,4	8,44
Organische Substanz	19,6	196	134
Humus-C	5,81	58,1	39,5

Umrechnungsfaktoren Aufwandmenge:

Der Umrechnungsfaktor (Aufwandmenge in t) von Frischmasse (FM) in Trockenmasse (TM) beträgt 0,63 und umgekehrt von TM in FM 1,58. Der Umrechnungsfaktor für Aufwandmengen von Volumen (m³) in Masse (t) beträgt 0,68 und umgekehrt von t in m³ FM 1,47.

Tabelle 2: Stickstoffausnutzung nach DüV

(Mindestanrechenbarkeit nach DüV, Angaben in der Frischmasse)

Ackerland	% von N _{ges}	kg/t	kg/m³
Anwendungsjahr ¹	3	0,20	0,14
Erstes Folgejahr ²	4	0,27	0,18
Zweites Folgejahr ²	3	0,20	0,14
Drittes Folgejahr ²	3	0,20	0,14
Grünland/mehrschnitt. Feldfutterbau	% von N _{ges}	kg/t	kg/m³
Anwendungsjahr¹	3	0,20	0,14
Erstes Folgejahr ²	10	0,67	0,45

- 1) Ermittelter Gehalt an verfügbarem Stickstoff, jedoch mindestens 3 % von N-gesamt (DüV Anlage 3).
- 2) nach § 4 Abs.1 Nr.5 DüV anzurechnende Stickstoffnachlieferung in den Folgejahren der Kompostanwendung.

Tabelle 3: Kompostmengen und Düngewert

(Angaben in Frischmasse, Beispiel einer dreigliedrigen Fruchtfolge)

	Kompostmenge		Düngewert ¹	Humuswert ²
	t/ha	m³/ha	€/ha	€/ha
pro Jahr	16	23	123	156
in 3 Jahren ³	47	70	368	468

Die Tabelle zeigt ein Beispiel zur Versorgung einer dreigliedrigen Fruchtfolge. Dem Beispiel liegt eine mittlere Versorgungsstufe des Bodens und ein jährlicher Bedarf von 120 kg/ha N, 60 kg/ha P_2O_5 und 140 kg/ha K_2O zugrunde. Im vorliegenden Fall ist die zulässige Höchstmenge nach BioAbfV limitierend. Sie ist erreicht, wenn 47 t/ha bzw. 70 m³/ha Kompost ausgebracht werden.

- 1) Gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach mittleren Landhandelspreisen (Okt. Dez 2024, netto) (1,16 €/kg N [berechnet als N-löslich zzgl. 5 % von N-organisch], 1,08 €/kg P₂O₅, 0,71 €/kg K₂O₂O₃0.08 €/kg CaO).
- 2) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t).
- 3) Bei Düngung für die gesamte Fruchtfolge (Grunddüngung) können die jährlichen Aufwandmengen für eine Bedarfsdeckung von 3 Jahren summiert werden.

Anrechnung von Nährstoffen und Humus

Stickstoff im Kompost liegt überwiegend in organisch gebundener Form vor. Tabelle 2 zeigt die Anrechenbarkeit nach Düngeverordnung (DüV).

Phosphat, Kaliumoxid, Magnesiumoxid sowie basisch wirksame Stoffe sind in der Fruchtfolge zu 100 % anrechenbar. Bei Aufwandmengen nach Tabelle 3 ist die Grunddüngung (P, K) und die Erhaltungskalkung (CaO) weitgehend abgedeckt.

Humus-C ist der im Rahmen der Humusbilanz nach VDLUFA anrechenbare humusreproduktionswirksame Kohlenstoff (Humus-C).

Angaben nach Düngeverordnung

Nach DüV handelt es sich um ein Düngemittel

- ohne wesentlichem Nährstoffgehalt (gemäß § 2, Nr. 11 DüV, <= 1,5 % N und <= 0,5 % P₂O₅)
- ohne wesentlichem Gehalt an Stickstoff (gemäß § 2 Nr. 11 DüV <= 1,5 % N)

Die Sperrfrist nach § 6 Abs. 8 Satz 2 DüV (i.d.R. 1.Dezember bis 15.1.) gilt nicht.

Im Rahmen der schlagbezogenen Aufzeichnungspflicht sind die Gesamtgehalte der Nährstoffe (Tab.1) und die nach Tabelle 2 verfügbaren Stickstoffgehalte zu berücksichtigen.

Zeitpunkt und Menge der Düngung sind so zu wählen, dass verfügbare oder verfügbar werdende Nährstoffe den Pflanzen zeitnah und in einer dem Bedarf der Pflanzen entsprechenden Menge zur Verfügung stehen.

Für ausgewiesene belastete Gebiete nach § 13 Abs. 2 DüV sind die strengeren Vorschriften der Bundes- bzw. jeweiligen Landesregierung zu beachten. Es gelten stets die weitergehenden wasserrechtlichen Vorgaben.

Anwendungsvorgaben

Keine Ausbringung auf wassergesättigten, überschwemmten, gefrorenen oder schneebedeckten Flächen. Zulässige Aufwandmengen sind nach guter fachlicher Praxis der Düngeverordnung zu bestimmen und dürfen gemäß Bioabfallverordnung 30 t Trockenmasse bzw. 47 t Frischmasse je Hektar in drei Jahren nicht überschreiten. Empfehlungen der amtlichen Beratung gelten vorrangig. Die Ausbringung auf Grünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen ist zulässig. Eine Anwendung bei Feldgemüse und Feldfutter darf nur vor dem Anbau mit anschließender Einarbeitung erfolgen. Abstandregelungen zu Gewässern sind zu berücksichtigen (§ 5 Abs. 2 und 3 DüV).

Im Zeitraum von 3 Jahren dürfen auf derselben Fläche Klärschlämme nicht zusätzlich aufgebracht werden. Bei der Aufbringung auf Feldgemüse- und Feldfutterflächen oberflächlich einarbeiten. Bei der Erstanwendung der Komposte sind die Flächen durch den Bewirtschafter der zuständigen Behörde anzugeben (§ 9 Abs. 1 BioAbfV). Das BGK-Merkblatt 'Dokumentations- und Meldepflichten des Bewirtschafters' (Dok. GS-010-1) enthält weitere Informationen.⁵

Landschaftsbau

Anwendungsempfehlung

Anlage Rodgau **BGK-Nr.: 4058** IZ-Nr.: 4058-2501-1



Fertigkompost (feinkörnig)

Tabelle 1: Gehalte an wertgebenden Inhaltsstoffen

Alle Angaben in Frischmasse

Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m³
Stickstoff gesamt (N)	0,67	6,68	4,54
Stickstoff löslich (N)	0,01	0,10	0,07
Stickstoff anrechenbar (N)¹	0,04	0,43	0,29
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,25	2,53	1,72
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	0,50	4,99	3,39
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	0,33	3,29	2,24
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	1,24	12,4	8,44
Organische Substanz	19,6	196	134
Humus-C	5,81	58,1	39,5

1) anrechenbarer Stickstoff für die erstmalige Anwendung (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch).

Der Umrechnungsfaktor (Aufwandmenge in t) von Frischmasse (FM) in Trockenmasse (TM) beträgt 0,63 und umgekehrt von TM in FM 1,58. Der Umrechnungsfaktor für Aufwandmengen von Volumen (m³) in Masse (t) beträgt 0,68 und umgekehrt von t in m3 FM 1,47.

Tabelle 2: Aufwandmengen für spezifische Anwendungen

Alle Angaben in l/m² Frischmasse

Vegetationsart	Unterhaltung		Anlegen
	jährlich	3 Jahre	einmalig
Stauden starkzehrend	bis 2	5 - 7	10 - 14
Stauden schwachzehrend	1 - 2	2 - 5	5 - 10
Rosen	bis 2	bis 7	bis 14
Ziergehölze	1 - 2	4 - 5	7 - 10
Landschaftsgehölze	bis 2	bis 5	bis 10
Rasenflächen	bis 2	-	bis 11

Die Anwendung zur Unterhaltung von Rasenflächen sollte nur jährlich erfolgen. Die Empfehlungen entsprechen den "Qualitätsanforderungen und Anwendungsempfehlungen für organische Mulchstoffe und Kompost im Landschaftsbau" der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) und den Anforderungen (Vorsorge) der BioAbfV (Erstanlage: Standzeit von min. 6 Jahren, 30% des Stickstoff- und Phosphatbedarfs aus dem Bodenvorrat).

Tabelle 3: Herstellung von Oberbodenersatz

in kg pro m²

Mischung mit nährstoffarmen Bodenmaterial bei Erstanlage von Rasenflächen

Bodenmischung	Misch	Mischungsanteil Kompost		
	10 Vol% 20 Vol% 30 Vol			
Max. Schichtmächtigkeit der Bodenmischung in cm	28	14	9	
Vor-Ort Einarbeitung	max. Auf	max. Aufwandmenge Kompost		
in Liter pro m²	28			

Angaben beziehen sich auf eine Standzeit der Flächen von min. 12 Jahren (Vorsorgeanforderung BioAbfV).

Anwendungen im Garten- und Landschaftsbau

Die Anwendung von Kompost im Garten- und Landschaftsbau erfolgt hauptsächlich zu

- Pflege- und Pflanzarbeiten in bestehenden Anlagen sowie zur
- Herstellung von Vegetationsflächen nach Baumaßnahmen bzw. bei Neuanlagen und
- Technischen Herstellung von Oberböden.

Bei der Herstellung von Vegetationsflächen werden humusarme Rohund Unterböden mit organischer Substanz angereichert, so dass sie als Vegetationsschicht geeignet sind (Anwendungsempfehlung siehe Tabelle 3).

Pflegemaßnahmen dienen der Aufrechterhaltung der Humus- und Nährstoffversorgung (Tabelle 2). Darüber hinaus kann Kompost als Mischkomponente zur Herstellung von Substraten (für Dachbegrünung, Lärmschutzwände, Pflanzgefäße usw.) eingesetzt werden.

Gute fachliche Praxis

Die Aufwandmenge richtet sich nach dem Begrünungsziel und den gegebenen Bodenverhältnissen wie z.B. Nährstoffversorgung, Bodenstruktur (Tabelle 2 und 3). Die Einarbeitungstiefe beträgt für bindige Böden nicht mehr als 10-20 cm, bei sandigen Böden nicht mehr als 30 cm. Bei Pflegemaßnahmen ist oberflächliches Einharken ausreichend.

Hinweise

Phosphat, Kaliumoxid, Magnesiumoxid sowie basisch wirksame Stoffe sind vollständig anrechenbar. Stickstoff wird im Anwendungsjahr mit dem anrechenbaren Anteil (löslicher Stickstoff zzgl. 5 % organisch gebundener Stickstoff) berücksichtigt (Tabelle 1). In den Folgejahren können 20 bis 40 % des Gesamtstickstoffs pflanzenverfügbar werden.

Die Anwendung ist ganzjährig möglich. Bei Aufwandmengen > 5 l/m² nach Ansaat oder Pflanzung kräftig wässern. Bei der Herstellung von Dachgarten- und Baumpflanzsubstraten ist auf die Begrenzung organischer Anteile zu achten.

Anwendungsvorgaben

Zulässige Aufwandmengen dürfen bei der Anwendung im Garten- und Landschaftsbau gemäß Bioabfallverordnung 120 t Trockenmasse bzw. 189 t Frischmasse je Hektar in zwölf Jahren nicht überschreiten. Bei der Anwendung auf zusammenhängenden Flächen größer als ein Hektar besteht eine Dokumentations- und Meldenflicht für den Zwischenhändler (z. B. Garten- und Landschaftsbauer) sowie eine Meldepflicht der Erstanwendung auf einer Fläche durch den Bewirtschafter (§ 9 Abs. 1 BioAbfV) an die für die Aufbringungsfläche zuständige Behörde. Das BGK-Merkblatt "Merkblatt zur Berichts- und Kennzeichnungspflicht - Zwischenabnehmer Landschaftsbau" (Dok. GS-010-5) enthält weitere Informationen. Düngemittel-, wasserschutzund boden-schutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten.

Bodenunabhängige Anwendungen oder die Verwendung in Haus-, Nutz- und Kleingärten unterliegen nicht der BioAbfV.

Prüfzeugnis

Chargenuntersuchung

Anlage Rodgau BGK-Nr.: 4058 Charge: 2024/01/15 Stadtwerke Rodgau Justus-von-Liebig-Str. 20 D 63110 Rodgau



Fertigkompost (feinkörnig)

Humus- und Nährstoffdünger

Fertigkompost (0 - 12 mm)

- Geeignet als Substratkomponente zum Torfersatz
- Regional hergestellt aus nachhaltigen Rohstoffen
- Erhöht die Wasserspeicherfähigkeit von Böden und verringert die Bodenerosion
- Fördert die Humusreproduktion; hygienisch unbedenklich
- Enthält alle essentiellen Haupt- und Spurennährstoffe

Prüfung Rechtsbestimmungen und Regelwerke

- RAL-Gütesicherung (RAL-GZ 251, Überwachungsverfahren)
- Bioabfallverordnung (BioAbfV)
- **▼** Düngemittelverordnung (DüMV)
- Wasserschutzgebiet (geeignet für Schutzzone II und III)
- EU-Ökoverordnung VO (EU) 2021/1165, Anh. II
- geeignet für Bioland/Naturland



RAL-GZ 251 www.gz-kompost.de

Eigenschaften	Wert	Einheit
Trockenmasse	53,42	% FM
Rohdichte	780	kg/m³
Organische Substanz	170	kg/t FM
Humus-C	50	kg/t FM
pH-Wert (H ₂ O)	8,3	
C/N-Verhältnis	14	
Salzgehalt (Extr. 1:5)	2,4	g/l FM

Frei von keimfähigen Samen und austriebsfähigen Pflanzenteilen

Hygienisierend und stabilisierend behandelt

· -		
Nährstoffe, löslich	Wert	Einheit
Stickstoff CaCl ₂ -löslich (N)	110	mg/l FM
Phosphat löslich (P ₂ O ₅)	1.080	mg/l FM
Kaliumoxid löslich (K ₂ O)	3.150	mg/l FM
Nährstoffe, gesamt	kg/t FM	kg/m³
Stickstoff gesamt (N)	6,89	5,38
Stickstoff organisch (N)	6,75	5,27
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	2,72	2,12
Kaliumoxid gesamt (K_2O)	4,97	3,88
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	2,46	1,92
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	5,29	4,13
Monetäre Bewertung	€/t FM	€/m³
Düngewert ¹	7,45	5,81
Humuswert ²	8,54	6,66

FM: Frischmasse,

1) Düngewert gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach Landhandelspreisen (Okt. - Dez. 2024, netto) (1,16 €/kg N anrechenbar (N-lös zzgl. 5 % von N-org); 1,08 €/kg P₂O₅; 0,71 €/kg K₂O; 0,08 €/kg CaO). 2) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (Kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t)

Anlagen zum Prüfzeugnis

- Anwendungsempfehlung Landwirtschaft
- Anwendungsempfehlung Landschaftsbau

Zusatzblätter (optional)

- Ökolandbau

Prüfzeugnis der BGK

Dieses Prüfzeugnis ist ein Warenbegleitdokument der RAL-Gütesicherung Kompost. Grundlage sind die Untersuchungsergebnisse der Probenahme vom 11.02.2025 (siehe Seite 3 'Untersuchung').

Weitere Informationen zum BGK-Prüfzeugnis sind im Merkblatt Prüfzeugnis (Dok. 251-010-2) und den Qualitätsanforderungen Fertigkompost (Dok. 251-006-2) enthalten. Prüfgrundlagen für die Ausweisung 'Wasserschutzgebiet' ist die BGK-Schrift 'Fachliche Grundlagen für den Einsatz von gütegesicherten Komposten in Wasserschutzgebieten' (Bestellnr. 606).

Hinweis zum Produkt:

Der Kompost weist einen erhöhten Wassergehalt auf. Dieser befindet sich innerhalb der zulässigen Toleranzen der Gütesicherung (Einzelfallregelung). Aufgrund der frischmassebezogenen Nährstoffangaben in der Kennzeichnung ist bei der Abgabe der Komposte daher ausschließlich dieses Prüfzeugnis zu verwenden.

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V. ist die von RAL (www.ral.de) anerkannte Organisation zur Durchführung der Gütesicherung für die Warengruppe Kompost.

Das Zeugnis wurde elektronisch erstellt und gilt ohne Unterschrift.

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V. Köln, den 10.03.2025

Kennzeichnung

gemäß Düngemittelverordnung

Anlage Rodgau BGK-Nr.: 4058 Charge: 2024/01/15PZ-Nr.: 4058-195067-1



Fertigkompost (feinkörnig)

Organischer NPK-Dünger 0,68-0,27-0,49

unter Verwendung von pflanzlichen Stoffen

0,68 % N Gesamtstickstoff

0,27 % P₂O₅ Gesamtphosphat

0,49 % K₂O Gesamtkaliumoxid

Nettomasse: siehe Lieferschein

Inverkehrbringer:

Stadtwerke Rodgau Justus-von-Liebig-Str. 20 63110 Rodgau



RAL-GZ 251 www.gz-kompost.de

Ausgangsstoffe:

Pflanzliche Stoffe aus Garten- und Landschaftsbau (100%)

Nebenbestandteile:

0,24 % Magnesium (MgO) 17,0 % Organische Substanz

Lagerung:

Eine Lagerung im Freiland ist unter Berücksichtigung anderer Rechtsbestimmungen möglich. Durchnässung, Abtragung und Auswaschung sind zu vermeiden, ansonsten trocken lagern. Wesentliche stoffliche Veränderungen sind nicht zu erwarten.

Anwendungshinweise und -vorgaben:

Hinweise zur sachgerechten Anwendung siehe Anlage Landwirtschaft/Landschaftsbau. Die Empfehlungen der amtlichen Beratung sind vorrangig zu berücksichtigen. Bei einer Aufbringung auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind die Anwendungs- und Mengenbeschränkungen aus abfallrechtlichen Vorschriften (AbfKlärV, BioAbfV) zu beachten.

Untersuchung

Probenahme und Analytik

Anlage Rodgau BGK-Nr.: 4058 Charge: 2024/01/15 PZ-Nr.: 4058-195067-1



Fertigkompost (feinkörnig)

Αl	lgem	ıeir	ie A	Inga	ben
----	------	------	------	------	-----

Auftraggeber/-in:	Stadtwerke Rodgau 63110 Rodgau
Probenehmer/-in: (BGK-Nr.: 993)	Herr Wolfgang Flohr PLANCO-TEC GmbH
Prüflabor: (BGK-Nr.: 39) Verantwortliche/-r:	PLANCO-TEC GmbH 37249 Neu-Eichenberg Eileen Schütze
Probenahmedatum: Probeneingang im Labor: Berichterstattung:	11.02.2025 13.02.2025
Tagebuchnummer:	1-0113-2025

Beprobtes Erzeugnis: Fertigkompost (0 - 12 mm)
Produktionsmonat: Juli
Untersuchte Charge: 2024/01/15

Prozessüberwachung: geprüft und nicht beanstandet

Einsatzstoffe ¹

Anteil Bezeichnung

100% A2 Garten- und Parkabfälle

1) gemäß Verzeichnis zulässiger Einsatzstoffe für die Herstellung gütegesicherter Komposte und Gärprodukte der BGK (Dok. GS-007-1)

Bemerkungen:

Bemerkung Probenehmer/-in: Keine Bemerkung Bemerkung Prüflabor: Keine Bemerkung

Zusatzparameter:

Natrium wasserlöslich (Na): 0,02 mg/l Natrium gesamt: 0,03 % TM Schwefel gesamt (S): 0,14 % TM Schwefel wasserlöslich (S): 0,03 % TM Eisen gesamt (Fe): 0,7 % TM Mangan gesamt (Mn): 0,04 % TM

Analysenergebnisse		
Parameter	Wert	Einheit
<u>Pflanzennährstoffe</u>		
Stickstoff, gesamt (N)	1,29	% TM
Phosphat, gesamt (P_2O_5) [26]	0,51	% TM
Kaliumoxid, gesamt (K ₂ O) [26]	0,93	% TM
Magnesiumoxid, gesamt (MgO) [26]	0,46	% TM
Ammonium CaCl ₂ -löslich (NH ₄ -N)	3	mg/l FM
Nitrat CaCl ₂ -löslich (NO ₃ -N)	107	mg/l FM
Phosphat, löslich (P ₂ O ₅)	1.080	mg/l FM
Kaliumoxid, löslich (K ₂ O)	3.150	mg/l FM
Bodenverbesserung		
Organische Substanz	31,8	% TM
Basisch wirks. Bestandteile (CaO)	0,99	% TM
Physikalische/Chemische Parameter		
Rohdichte (Volumengewicht)	780	g/l FM
Wassergehalt	46,6	% FM
Salzgehalt (Extr. 1:5)	2,37	g/l FM
pH-Wert (H ₂ O)	8,3	
Rottegrad (1-5)	5	(23°C)
Fremdstoffe > 1 mm, gesamt	0,001	% TM
- davon Glas	0,000	% TM
- davon Metall	0,000	
- davon Folien		% TM
- davon Hartkunststoffe		% TM
- davon sonstige Fremdstoffe		% TM
Verunreinigungsgrad (Flächensumme)		cm²/l
Steine > 10 mm	0,00	% TM
Biologische Parameter/Hygiene		
Pflanzenverträglichkeit		
- bei 25 % Prüfsubstratanteil	98	%
- bei 50 % Prüfsubstratanteil	91	
Keimf. Samen / austriebf. Pfl.teile		je l FM
Salmonellen [196]	nicht na	achweisbar
Schwermetalle:		
Blei (Pb) [26]	20,1	mg/kg TM
Cadmium (Cd) [26]	0,31	mg/kg TM
Chrom (Cr) [26]		mg/kg TM
Kupfer (Cu) [26]		mg/kg TM
Nickel (Ni) [26]		mg/kg TM
Quecksilber (Hg) [26]		mg/kg TM
Zink (Zn) [26]	172	mg/kg TM

TM: Trockenmasse, FM: Frischmasse, [xx] BGK-Nr. des unterbeauftragten Prüflabors.

Weitere Informationen zu den Untersuchungsmethoden im Merkblatt 'Untersuchungsumfang und Methodenverweise' (Dok. 251-008-1) der RAL-

Gütesicherung Kompost. Download im Internet unter www.gz-kompost.de,

Landwirtschaft

Anwendungsempfehlung

Anlage Rodgau BGK-Nr.: 4058 Charge: 2024/01/15 PZ-Nr.: 4058-195067-1



Fertigkompost (feinkörnig)

Tabelle 1: Daten zur Düngeberechnung

(Alle Angaben in Frischmasse)

Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m³
Stickstoff gesamt (N)	0,69	6,89	5,38
Stickstoff löslich (N)	0,01	0,14	0,11
Stickstoff organisch (N)	0,68	6,75	5,27
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,27	2,72	2,12
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	0,50	4,97	3,88
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	0,25	2,46	1,92
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	0,53	5,29	4,13
Organische Substanz	17,0	170	133
Humus-C	5,02	50,2	39,2

Umrechnungsfaktoren Aufwandmenge:

Der Umrechnungsfaktor (Aufwandmenge in t) von Frischmasse (FM) in Trockenmasse (TM) beträgt 0,53 und umgekehrt von TM in FM 1,87. Der Umrechnungsfaktor für Aufwandmengen von Volumen (m³) in Masse (t) beträgt 0,78 und umgekehrt von t in m³ FM 1,28.

Tabelle 2: Stickstoffausnutzung nach DüV

(Mindestanrechenbarkeit nach DüV, Angaben in der Frischmasse)

Ackerland	% von N _{ges}	kg/t	kg/m³
Anwendungsjahr ¹	3	0,21	0,16
Erstes Folgejahr ²	4	0,28	0,22
Zweites Folgejahr²	3	0,21	0,16
Drittes Folgejahr ²	3	0,21	0,16
Grünland/mehrschnitt. Feldfutterbau	9/ yan N	kg/t	kg/m³
Giuillalia/melliscillilli. Felulutterbau	% von N _{ges}	κg/ι	Kg/III ²
Anwendungsjahr ¹	3	0,21	0,16
Erstes Folgejahr ²	10	0,69	0,54

- 1) Ermittelter Gehalt an verfügbarem Stickstoff, jedoch mindestens 3 % von N-gesamt (DüV Anlage 3).
- 2) nach § 4 Abs.1 Nr.5 DüV anzurechnende Stickstoffnachlieferung in den Folgejahren der Kompostanwendung.

Tabelle 3: Kompostmengen und Düngewert

(Angaben in Frischmasse, Beispiel einer dreigliedrigen Fruchtfolge)

	Kompostmenge		Düngewert ¹	Humuswert ²
	t/ha	m³/ha	€/ha	€/ha
pro Jahr	19	24	139	160
in 3 lahren ³	56	72	418	480

Die Tabelle zeigt ein Beispiel zur Versorgung einer dreigliedrigen Fruchtfolge. Dem Beispiel liegt eine mittlere Versorgungsstufe des Bodens und ein jährlicher Bedarf von 120 kg/ha N, 60 kg/ha P_2O_5 und 140 kg/ha K_2O zugrunde. Im vorliegenden Fall ist die zulässige Höchstmenge nach BioAbfV limitierend. Sie ist erreicht, wenn 56 t/ha bzw. 72 m^3/ha Kompost ausgebracht werden.

- 1) Gemäß aktuellem Marktwert, ermittelt über äquivalente Kosten mineralischer Düngung nach mittleren Landhandelspreisen (Okt. Dez. 2024, netto) (1,16 €/kg N [berechnet als N-löslich zzgl. 5 % von N-organisch], 1,08 €/kg P₂O₅, 0,71 €/kg K₂O, 0,08 €/kg CaO).
- 2) Der Wert von Humus-C beträgt 0,17 €/kg Humus-C (kalkuliert auf Basis eines Strohpreises von 72,50 Euro/t).
- 3) Bei Düngung für die gesamte Fruchtfolge (Grunddüngung) können die jährlichen Aufwandmengen für eine Bedarfsdeckung von 3 Jahren summiert werden.

Anrechnung von Nährstoffen und Humus

Stickstoff im Kompost liegt überwiegend in organisch gebundener Form vor. Tabelle 2 zeigt die Anrechenbarkeit nach Düngeverordnung (DüV).

Phosphat, Kaliumoxid, Magnesiumoxid sowie basisch wirksame Stoffe sind in der Fruchtfolge zu 100 % anrechenbar. Bei Aufwandmengen nach Tabelle 3 ist die Grunddüngung (P, K) und die Erhaltungskalkung (CaO) weitgehend abgedeckt.

Humus-C ist der im Rahmen der Humusbilanz nach VDLUFA anrechenbare humusreproduktionswirksame Kohlenstoff (Humus-C).

Angaben nach Düngeverordnung

Nach DüV handelt es sich um ein Düngemittel

- mit wesentlichem Nährstoffgehalt (gemäß § 2, Nr. 11 DüV, > 1,5 % N und/oder > 0,5 % P₂O₅ i.d.TM)
- ohne wesentlichem Gehalt an Stickstoff (gemäß § 2 Nr. 11 DüV <= 1,5 % N)

Der Kompost unterliegt der Sperrfrist in den Wintermonaten nach § 6 Abs. 8 DüV. (i.d.R. 1.12. bis 15.1.)

Im Rahmen der schlagbezogenen Aufzeichnungspflicht sind die Gesamtgehalte der Nährstoffe (Tab.1) und die nach Tabelle 2 verfügbaren Stickstoffgehalte zu berücksichtigen.

Zeitpunkt und Menge der Düngung sind so zu wählen, dass verfügbare oder verfügbar werdende Nährstoffe den Pflanzen zeitnah und in einer dem Bedarf der Pflanzen entsprechenden Menge zur Verfügung stehen.

Für ausgewiesene belastete Gebiete nach § 13 Abs. 2 DüV sind die strengeren Vorschriften der Bundes- bzw. jeweiligen Landesregierung zu beachten. Es gelten stets die weitergehenden wasserrechtlichen Vorgaben.

Anwendungsvorgaben

Keine Ausbringung auf wassergesättigten, überschwemmten, gefrorenen oder schneebedeckten Flächen. Zulässige Aufwandmengen sind nach guter fachlicher Praxis der Düngeverordnung zu bestimmen und dürfen gemäß Bioabfallverordnung 30 t Trockenmasse bzw. 56 t Frischmasse je Hektar in drei Jahren nicht überschreiten. Empfehlungen der amtlichen Beratung gelten vorrangig. Die Ausbringung auf Grünland und mehrschnittigen Feldfutterflächen ist zulässig. Eine Anwendung bei Feldgemüse und Feldfutter darf nur vor dem Anbau mit anschließender Einarbeitung erfolgen. Abstandregelungen zu Gewässern sind zu berücksichtigen (§ 5 Abs. 2 und 3 DüV).

Im Zeitraum von 3 Jahren dürfen auf derselben Fläche Klärschlämme nicht zusätzlich aufgebracht werden. Bei der Aufbringung auf Feldgemüse- und Feldfutterflächen oberflächlich einarbeiten. Bei der Erstanwendung der Komposte sind die Flächen durch den Bewirtschafter der zuständigen Behörde anzugeben (§ 9 Abs. 1 BioAbfV). Das BGK-Merkblatt 'Dokumentations- und Meldepflichten des Bewirtschafters' (Dok. GS-010-1) enthält weitere Informationen.⁵

Landschaftsbau

Anwendungsempfehlung

Anlage Rodgau BGK-Nr.: 4058 Charge: 2024/01/15 PZ-Nr.: 4058-195067-1



Fertigkompost (feinkörnig)

Tabelle 1: Gehalte an wertgebenden Inhaltsstoffen

Alle Angaben in Frischmasse

Inhaltsstoff	%	kg/t	kg/m³
Stickstoff gesamt (N)	0,69	6,89	5,38
Stickstoff löslich (N)	0,01	0,14	0,11
Stickstoff anrechenbar (N)¹	0,05	0,48	0,37
Phosphat gesamt (P ₂ O ₅)	0,27	2,72	2,12
Kaliumoxid gesamt (K ₂ O)	0,50	4,97	3,88
Magnesiumoxid gesamt (MgO)	0,25	2,46	1,92
Bas. wirks. Bestandteile (CaO)	0,53	5,29	4,13
Organische Substanz	17,0	170	133
Humus-C	5,02	50,2	39,2

1) anrechenbarer Stickstoff für die erstmalige Anwendung (N-löslich zzgl. 5% von N-organisch).

Der Umrechnungsfaktor (Aufwandmenge in t) von Frischmasse (FM) in Trockenmasse (TM) beträgt 0,53 und umgekehrt von TM in FM 1,87. Der Umrechnungsfaktor für Aufwandmengen von Volumen (m³) in Masse (t) beträgt 0,78 und umgekehrt von t in m³ FM 1,28.

Tabelle 2: Aufwandmengen für spezifische Anwendungen

Alle Angaben in l/m² Frischmasse

Vegetationsart	Unterhaltung		Anlegen
	jährlich	3 Jahre	einmalig
Stauden starkzehrend	1 - 2	4 - 6	8 - 12
Stauden schwachzehrend	bis 1	2 - 4	4 - 8
Rosen	bis 2	bis 6	bis 12
Ziergehölze	bis 1	3 - 4	6 - 8
Landschaftsgehölze	bis 1	bis 4	bis 8
Rasenflächen	bis 2	-	bis 9

Die Anwendung zur Unterhaltung von Rasenflächen sollte nur jährlich erfolgen. Die Empfehlungen entsprechen den "Qualitätsanforderungen und Anwendungsempfehlungen für organische Mulchstoffe und Kompost im Landschaftsbau" der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau (FLL) und den Anforderungen (Vorsorge) der BioAbfV (Erstanlage: Standzeit von min. 6 Jahren, 30% des Stickstoff- und Phosphatbedarfs aus dem Bodenvorrat).

Tabelle 3: Herstellung von Oberbodenersatz

 ${\it Mischung\ mit\ n\"{a}hrstoffarmen\ Boden material\ bei\ Erstanlage\ von\ Rasenfl\"{a}chen}$

Bodenmischung	Mischungsanteil Kompost		
	10 Vol%	20 Vol%	30 Vol%
Max. Schichtmächtigkeit der Bodenmischung in cm	29	14	10
Vor-Ort Einarbeitung	max. Aufwandmenge Kompost		Kompost
in Liter pro m²	29		
in kg pro m²	22		

Angaben beziehen sich auf eine Standzeit der Flächen von min. 12 Jahren (Vorsorgeanforderung BioAbfV).

Anwendungen im Garten- und Landschaftsbau

Die Anwendung von Kompost im Garten- und Landschaftsbau erfolgt hauptsächlich zu

- Pflege- und Pflanzarbeiten in bestehenden Anlagen sowie zur
- Herstellung von Vegetationsflächen nach Baumaßnahmen bzw. bei Neuanlagen und
- · Technischen Herstellung von Oberböden.

Bei der Herstellung von Vegetationsflächen werden humusarme Rohund Unterböden mit organischer Substanz angereichert, so dass sie als Vegetationsschicht geeignet sind (Anwendungsempfehlung siehe Tabelle 3).

Pflegemaßnahmen dienen der Aufrechterhaltung der Humus- und Nährstoffversorgung (Tabelle 2). Darüber hinaus kann Kompost als Mischkomponente zur Herstellung von Substraten (für Dachbegrünung, Lärmschutzwände, Pflanzgefäße usw.) eingesetzt werden.

Gute fachliche Praxis

Die Aufwandmenge richtet sich nach dem Begrünungsziel und den gegebenen Bodenverhältnissen wie z.B. Nährstoffversorgung, Bodenstruktur (Tabelle 2 und 3). Die Einarbeitungstiefe beträgt für bindige Böden nicht mehr als 10-20 cm, bei sandigen Böden nicht mehr als 30 cm. Bei Pflegemaßnahmen ist oberflächliches Einharken ausreichend.

Hinweise

Phosphat, Kaliumoxid, Magnesiumoxid sowie basisch wirksame Stoffe sind vollständig anrechenbar. Stickstoff wird im Anwendungsjahr mit dem anrechenbaren Anteil (löslicher Stickstoff zzgl. 5 % organisch gebundener Stickstoff) berücksichtigt (Tabelle 1). In den Folgejahren können 20 bis 40 % des Gesamtstickstoffs pflanzenverfügbar werden.

Die Anwendung ist ganzjährig möglich. Bei Aufwandmengen > 5 l/m² nach Ansaat oder Pflanzung kräftig wässern. Bei der Herstellung von Dachgarten- und Baumpflanzsubstraten ist auf die Begrenzung organischer Anteile zu achten.

Anwendungsvorgaben

Zulässige Aufwandmengen dürfen bei der Anwendung im Garten- und Landschaftsbau gemäß Bioabfallverordnung 120 t Trockenmasse bzw. 225 t Frischmasse je Hektar in zwölf Jahren nicht überschreiten. Bei der Anwendung auf zusammenhängenden Flächen größer als ein Hektar besteht eine Dokumentations- und Meldepflicht für den Zwischenhändler (z. B. Garten- und Landschaftsbauer) sowie eine Meldepflicht der Erstanwendung auf einer Fläche durch den Bewirtschafter (§ 9 Abs. 1 BioAbfV) an die für die Aufbringungsfläche zuständige Behörde. Das BGK-Merkblatt "Merkblatt zur Berichts- und Kennzeichnungspflicht - Zwischenabnehmer Landschaftsbau" (Dok. GS-010-5) enthält weitere Informationen. Düngemittel-, wasserschutzund boden-schutzrechtliche Bestimmungen sind zu beachten.

Bodenunabhängige Anwendungen oder die Verwendung in Haus-, Nutz- und Kleingärten unterliegen nicht der BioAbfV.